

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2019/20

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen, der Thüringer Apothekerverband und die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen haben sich über den Bezug des Grippeimpfstoffs für die Saison 2019/20 verständigt.

Derzeit sind in Deutschland vier quadrivalente Grippeimpfstoffe zugelassen. Vaxigrip Tetra® und Influsplit Tetra® sind ab einem Alter von 6 Monaten, Influvac Tetra® ist ab einem Alter von 3 Jahren und FluceIVax Tetra ist ab 9 Jahre zugelassen. Die AOK PLUS wird in einem Schreiben an alle impfenden Ärzte über die aktuellen Preise informieren. Die Auswahl der Impfstoffe sollte bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Vorbestellungen direkt beim Hersteller weiter unzulässig sind. Bei Fragen zum Impfstoffbezug wenden Sie sich bitte auch an die von der AOK PLUS angegebenen Ansprechpartner.

Die Bestellung des gesamten Bedarfs soll bis zum 26. April 2019 über die Apotheken auf Muster 16 (rosa Rezept) erfolgen. Bitte beachten Sie dazu folgende Grundsätze:

Die Bestellung des gesamten ermittelten Saisonbedarfs ist auf Muster 16 vorzunehmen. Bei Verordnung von Produkten mehrerer Firmen ist pro Produkt ein eigenes Rezept zu verwenden. Sollten Sie mehrere Lieferapotheken haben, verordnen Sie bitte entsprechende Teilmengen je Apotheke so, dass der gesamte voraussichtliche Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird. Auf dem Rezept sind, ggf. auch handschriftlich, folgende Angaben auszufüllen:

1. Kostenträger „AOK PLUS“
2. vollständige namentliche Bezeichnung des Grippeimpfstoffes (Artikelname einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle)
3. Anzahl der Packungen Ihres gesamten voraussichtlichen Saisonbedarfs
4. **Vermerken Sie auf dem Rezept: „Gültig bis 31. März 2020“**
5. Kennzeichnung der Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf

Reichen Sie Ihre Verordnung bei Ihrer Lieferapotheke **bis zum 26. April 2019** ein. Die Apotheke wird entsprechend Ihrer Verordnung die Bestellung auslösen und sich um die Belieferung kümmern. Dokumentieren Sie gemeinsam mit Ihrer Apotheke den Stand der Belieferung.

Bitte beachten Sie!

- Planen Sie Ihren Bedarf realistisch und stimmen diesen mit der Apotheke ab! Bestellte Impfstoffe sollten durch aktive Ansprache der Versicherten möglichst aufgebraucht und verimpft werden.
- Eine Aufteilung des voraussichtlichen Saisonbedarfs an Grippeimpfstoff auf Produkte verschiedener Firmen ist möglich und empfehlenswert, um Lieferschwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können. Bitte gewichten Sie dabei preiswertere Impfstoffe entsprechend höher.
- Eine (Vor)Bestellung von Grippeimpfstoffen durch die Arztpraxis **direkt beim Hersteller** ist **nicht** vorgesehen.
- Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie ist zu berücksichtigen.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wird die Impfung für den rechtzeitigen Impfschutz in den Monaten Oktober und November angeraten¹.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

1 https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/Influenza/faq_ges.html (abgerufen am 04.02.2019)